

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 162

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 24. Mai 1934.

## Wieder eine Erleichterung der Bautätigkeit.

Die städtischen Wasserwerke haben bis jetzt bei jedem Wohnhausneubau, ob es sich nun um einen Hochbau oder um ein Siedlungshaus handelte, vom Bauherrn für die Zuführung der Wasserleitung eigene Baukostenbeiträge eingehoben. Diese waren je nach den lokalen Verhältnissen mitunter so hoch, dass manche kleinere Bauvorhaben aufgegeben wurden. Zur Förderung der privaten Bautätigkeit hat nunmehr Bürgermeister Richard Schmitz angeordnet, dass in berücksichtigungswürdigen Fällen von der Einhebung eines besonderen Baukostenbeitrages für die Wasserversorgung zur Gänze abzusehen ist. In Zukunft werden nur in jenen Fällen die Wasserleitungsbaukostenzuschüsse eingehoben, in denen es sich um besonders teure Zuleitungen handelt, die in Gebieten liegen, in denen mit einer Verbauung in der nächsten Zeit nicht gerechnet werden kann. Diese Beträge werden im Verhandlungsweg festgesetzt. Mit dieser Verfügung hat der Bürgermeister vor allem dem Kleinhaus- und Siedlungsbau eine schwere finanzielle Belastung abgenommen.

## Vergebung von städtischen Arbeiten.

Der Magistrat vergibt folgende städtische Arbeiten:  
Erd- und Pflastererarbeiten, Fuhrwerksleistungen, Asphaltbetonarbeiten, Gussasphaltarbeiten und Fugenvergussarbeiten beim Strassenbau Rosensteingasse von der Hernalser Hauptstrasse zur Pezzlgasse; Anbotsverhandlung 5. Juni, 11 Uhr, Magistrats-Abteilung 28. Umbau des Hauptunratskanales in der Neulinggasse zwischen Ungargasse und Linke Bahngasse und in der Tongasse zwischen Neulinggasse und Posthorngasse. Anbotsverhandlung 6. Juni, 10 Uhr, Magistrats-Abteilung 31. Umbau des Hauptunratskanales in der Myrthengasse von der Lerchenfelderstrasse bis zur Neustiftgasse und Herstellung einer Steinzeugrohrleitung in der Lerchenfelderstrasse bei Nummer 51; Anbotsverhandlung 8. Juni, 10 Uhr, Magistrats-Abteilung 31.

## Schulfreiplätze der Stadt Wien.

An der Globus-Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht für Knaben und Mädchen in Wien gelangen vom Studienjahr 1934/35 angefangen zwei Freiplätze der Stadt Wien, und zwar je einer für einen Knaben und für ein Mädchen, zur Verleihung. Zur Bewerbung um diese Freiplätze sind Kinder von mittellosen Bürgern und in Ermanglung solcher auch andere nach Wien zuständige Kinder deutscher Nationalität berufen. Die Inhaber der Freiplätze sind von der Zahlung des Unterrichtsgeldes befreit, haben jedoch die Einschreibgebühr, den jährlichen Lehrmittelbeitrag und die Gebühren für gewählte Freigegegenstände zu entrichten. Die Gesuche sind bis 14. Juli bei der Magistrats-Abteilung 8 einzubringen, wo auch alle näheren Auskünfte erteilt werden. Den Gesuchen sind beizulegen Geburts-(Tauf-)schein, Heimat-schein, Entlassungszeugnis beziehungsweise letztes Studienzeugnis und Mittellosigkeitszeugnis.

## Ausbau des Chorgesanges im Rahmen der Volksbildung.

Einer Anregung des Vertrauensmannes für musikalische Volksbildung Dr. Jancik folgend, hat sich der Ostmärkische Sängerbund den Bestrebungen des Volksbildungsreferenten für Wien bereitwillig zur Verfügung gestellt. Dies muss umso freudiger begrüsst werden, als die langjährige Erfahrung dieser Vereinigung bei dem Ausbau des Chorgesangwesens im Rahmen der Volksbildung die wertvollsten Dienste leisten wird.